

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Bündelausschreibung Strom durch die KWL für die Lieferjahre 2010 und 2011

Beschlussvorschlag:

Für die sich aus der Anlage ergebenden Verbrauchsstellen ist ein „Vermittlungsvertrag über den Bezug leitungsgebundener Energie im Elektrizitätsbereich für die Lieferjahre 2010 und 2011 - E/0010 mit einer optionalen Verlängerungsmöglichkeit zu gleichen Konditionen um ein Jahr“ abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das sich nach der Ausschreibung ergebende wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Begründung:

Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH KWL des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hat den Mitgliedsgemeinden wiederum das Angebot unterbreitet, an einer gebündelten und landesweiten Ausschreibung über den kommunalen Strombezug teilzunehmen. Der Lieferzeitraum erstreckt sich zunächst auf die Jahre 2010 und 2011. Es ist beabsichtigt, eine optionale Verlängerungsmöglichkeit zu gleichen Konditionen um ein weiteres Lieferjahr vorzusehen. Ausgeschrieben wird der reine Energiepreis. Die Netzentgelte werden, so wie sie tatsächlich je Lieferstelle anfallen, 1 : 1 vom Lieferanten mit der Stromrechnung weiter berechnet. Es handelt sich um einen Energieliefervertrag mit gesonderter Ausweisung und Abrechnung der Netznutzung, der Mehrbelastungen nach EEG und KWKG, der Steuern und Abgaben.

Auf die Ausschreibung von sogenannten „zertifiziertem Strom aus regenerativen Energiequellen“ wird zugunsten eines möglichst optimalen Energiepreises verzichtet. In den Ausschreibungsunterlagen werden keine Vorgaben für die Stromgestehung aufgenommen.

Abweichend von den Ausschreibungen über den Energiebezug der Jahre 2004 bis 2010 ist es, nach der endgültigen Trennung der Trä-

gerschaft für den Netzbetrieb und die Stromlieferung, wieder möglich, auch die nicht leistungsgemessenen Abnahmestellen, d.h. die normalen Tarifabnahmestellen (wie Dorfgemeinschaftshäuser u.ä.) und die Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung in die Ausschreibung aufzunehmen.

Mit der E.ON Avacon AG waren im Sommer 2007 Stromlieferverträge für diese letztgenannten Verbrauchsstellen in den Mitgliedsgemeinden mit einer Vertragslaufzeit von zwei Jahren (2008 und 2009) abgeschlossen worden. Einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre mit einem rabattierten Arbeitspreis von 0,6 Ct./kWh ist nach Rücksprache mit dem von der KWL beauftragten Ingenieurbüro nicht entsprochen worden, da der angebotene Preis, jedenfalls für die allgemeinen Tarifabnahmestellen, angesichts des Börsenpreises als nicht angemessen bezeichnet worden war. Nach Auskunft des Ingenieurbüros wäre z.Zt. mit Arbeitspreisen zu rechnen, die um ca. 0,5 Cent (Straßenbeleuchtung) bzw. 1,5 Cent (Tarifabnahmestellen) günstiger wären. Ausgehend von den Jahresverbräuchen des letzten Jahres ergäben sich über einen Zeitraum von zwei Jahren bei Zugrundelegung einer Preisdifferenz von lediglich 0,5 Ct./kWh Einsparungen in den Mitgliedsgemeinden von ca. 800 € bis ca. 1.000 €.

Für die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen und der Durchführung der Ausschreibung ist ein Vermittlungshonorar zu zahlen, das je nach Zahl der Abnahmestellen zwischen ca. 220 und ca. 500 € liegt und im Falle der Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr noch einmal in Höhe von 25 % dieses Betrages zu zahlen wäre. Unter dem Strich bliebe dennoch eine Ersparnis.

Für die im Vorgriff auf die erbetenen Beschlüsse bereits geschlossenen Vermittlungsverträge besteht ein Rücktrittsrecht bis zum 30.03.2009.

Naumann

Naumann Hg